gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.10.2025 überarbeitet am: 12.09.2025

Seite: 1/10

Versionsnummer 29.00 (ersetzt Version 28.00)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: WALDE Vollwaschmittel

· UFI: M3QA-30T0-500K-G4V4

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Feinwaschmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Carl Alois Walde GmbH & Co KG

Seifen-Reinigungsmittel

Dörrstraße 78

6020 Innsbruck/Austria Tel.: 0512 / 282163-0 Fax: 0512 / 282163-79 E-mail: office@walde.at

www.walde.at Lieferant:

AFRA GmbH Altfettrecycling in Austria

Quadrella 3 A 6706 Bürs

Tel.: 0043 (0) 5552 67768 www.afra-gmbh.at

Hersteller:

hollu Systemhygiene GmbH

hollu Campus 1 6170 Zirl / AUSTRIA Tel.: 00800 52800 900 E-Mail: F&E-Box@hollu.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien AUSTRIA, Tel.: +43 1 406 43 43

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.10.2025 überarbeitet am: 12.09.2025

Seite: 2/10

Versionsnummer 29.00 (ersetzt Version 28.00)

Handelsname: WALDE Vollwaschmittel

(Fortsetzung von Seite 1)

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16- xxxx	Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO)  Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam.1; H318: C ≥ 10,00001 % Eye Irrit. 2; H319: 4,99999 % ≤ C < 10,00001 %	4,99999-<10%
CAS: 69011-36-5 EG-Nummer: 931-138-8	Isotridecanolethoxylat + 8EO Alternative CAS-Nummer: 9043-30-5  Eye Dam. 1, H318  Acute Tox. 4, H302  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam.1; H318: C ≥ 10,00001 %  Eye Irrit. 2; H319: 1,00001 % ≤ C < 10,00001 %	2,5-10%
CAS: 3811-73-2 EINECS: 223-296-5 Indexnummer: 613-344-00-7	Natriumpyrithion Acute Tox. 3, H311 STOT RE 1, H372 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 2, H411 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317 ATE: LD50 oral: 500 mg/kg LD50 dermal: 790 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,5 mg/L	0,0025-<0,025%

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
anionische Tenside	≥5 - <15%
nichtionische Tenside, amphotere Tenside	<5%
Konservierungsmittel (SODIUM BENZOATE, SODIUM PYRITHIONE, BENZISOTHIAZOLINONE), Duftstoffe (TERPINEOL)	

(Fortsetzung auf Seite 3)

AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.10.2025

überarbeitet am: 12.09.2025 Versionsnummer 29.00 (ersetzt Version 28.00)

Handelsname: WALDE Vollwaschmittel

· zusätzl. Hinweise:

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/10

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Mit warmem Wasser abspülen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung ---
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Die üblichen Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind zu treffen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

ΑT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.10.2025 überarbeitet am: 12.09.2025

Versionsnummer 29.00 (ersetzt Version 28.00)

Handelsname: WALDE Vollwaschmittel

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/10

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 12
- · VbF-Gefahrenkategorie: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Restandteile mit arheits:	latzhezogenen zu üh	berwachenden Grenzwerten:	

CAS: 3811-73-2 Natriumpyrithion

MAK Kurzzeitwert: 4 mg/m³ Langzeitwert: 1 mg/m³

Rechtsvorschriften MAK: GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2

#### · DNEL-Werte

#### CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO)

		,	,	•	,	,		`	,	,
Oral	long term - sy	ystemic eff	ect	15 mg/kg	bw/day	(Endv	erbraucl	her)		
Dermal	long term - sy	ystemic effe	ect	2.750 mg/	/kg bw/d	day (Ar	beiter)			
				1.650 mg/	/kg bw/d	day (Er	ndverbra	ucher	)	
Inhalativ	long term - sy	ystemic effe	ect	175 mg/m	³ (Arbe	iter)				
				52 mg/m <sup>3</sup>	(Endve	erbrauc	her)			

#### · PNEC-Werte

#### CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO)

Meerwasser	0,024 mg/L (.)
Meeressediment	0,09168 mg/kg TG (.)
intermittent release	0,071 mg/L (.)
Süßwasser	0,24 mg/L (.)
Süßwassersediment	0,9168 mg/kg TG (.)
Kläranlage (STP)	10.000 mg/L (.)
Boden	0,946 mg/kg TG (.)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

. AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.10.2025 überarbeitet am: 12.09.2025

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/10

Versionsnummer 29.00 (ersetzt Version 28.00)

Handelsname: WALDE Vollwaschmittel

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz nicht erforderlich.
- · Handschutz Nicht erforderlich.
- · Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille gemäß EN 166.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig rosa

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit
 Flammpunkt:
 Zersetzungstemperatur:
 Nicht anwendbar.
 Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 7

· Viskosität:

· Löslichkeit

Kinematische Viskositätdynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Wasser:

 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
 Nicht bestimmt.

Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte
Dichte bei 20 °C:
Relative Dichte
Nicht bestimmt

Relative DichteDampfdichteNicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

vollständig mischbar

Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.10.2025 überarbeitet am: 12.09.2025

Seite: 6/10

Versionsnummer 29.00 (ersetzt Version 28.00)

Handelsname: WALDE Vollwaschmittel

	(Fortsetzung von Seite 5)
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
<ul> <li>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe</li> </ul>	
und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 68	891-38-3 A	Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO)
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 69	011-36-5 ls	sotridecanolethoxylat + 8EO
Oral	LD50	>300-2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)
		>2.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 38	11-73-2 Na	triumpyrithion
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)
		1.208 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	790 mg/kg (ATE)
		1.800 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	0,5 mg/L (ATE)
		(Fortsetzung auf Seite

AT -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.10.2025 überarbeitet am: 12.09.2025

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/10

Versionsnummer 29.00 (ersetzt Version 28.00)

Handelsname: WALDE Vollwaschmittel

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

· Aquatische To	· Aquatische Toxizität:		
CAS: 68891-38	CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO)		
LC50/96 h	7,1 mg/L (Fisch)		
EC50	27,7 mg/L (Algen)		
	>1.000 mg/L (Bakterien)		
EC50/48 h	7,4 mg/L (Wasserfloh)		
NOEC (Algen)	0,95 mg/L (Algen)		
CAS: 69011-30	6-5 Isotridecanolethoxylat + 8EO		
LC50/96 h	>1 mg/L (Karpfen)		
	1-10 mg/L (Goldorfe)		
EC50	140 mg/L (Belebtschlamm)		
EC50/72 h	>1-10 mg/L (Grünalge)		
	1-10 mg/L (Wasserpflanzen)		
EC50/48 h	1-10 mg/L (aquatische Invertebraten)		
	>1-10 mg/L (Wasserfloh)		
EC10	>10.000 mg/L (Belebtschlamm)		
NOEC (21 d)	>1 mg/L (Wasserfloh)		
CAS: 3811-73-	2 Natriumpyrithion		
LC50/96 h	0,00767 mg/L (Zebrabärbling)		
	0,0073 mg/L (Regenbogenforelle)		
EC50/3h	1,81 mg/L (.)		
EC50/72 h	0,46 mg/L (Mikroalge)		
EC50/48 h	0,022 mg/L (Wasserfloh)		
EC20 /3 h	0,48 mg/L (.)		
NOEC (72 h)	0,08 mg/L (Mikroalge)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

- AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.10.2025 überarbeitet am: 12.09.2025

Versionsnummer 29.00 (ersetzt Version 28.00)

Handelsname: WALDE Vollwaschmittel

(Fortsetzung von Seite 7)

Seite: 8/10

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen (siehe Punkt 16).

· Europäischer Abfallkatalog

07 06 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

• **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

- AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.10.2025

Seite: 9/10

überarbeitet am: 12.09.2025

Versionsnummer 29.00 (ersetzt Version 28.00)

Handelsname: WALDE Vollwaschmittel

(Fortsetzung von Seite 8)

· UN "Model Regulation":

entfällt

#### ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

CAS: 120-57-0 Piperonal

|1

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 120-57-0 Piperonal

1

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.10.2025 überarbeitet am: 12.09.2025

Versionsnummer 29.00 (ersetzt Version 28.00)

Handelsname: WALDE Vollwaschmittel

(Fortsetzung von Seite 9)

Seite: 10/10

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · **VOC (EU)** 0,0055 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt, nicht auf die verdünnte Anwendungslösung! (Gilt nur für wassermischbare Produkte!)

#### Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode

· Ansprechpartner:

Abteilung Produktsicherheit

Hr. Lukas Walde

· Datum der Vorgängerversion: 26.08.2024

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 28.00

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

\* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert